



Genuss mit Weitsicht

Energie und Kraft tanken



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Golf Meggen AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und der Golf Meggen AG, zu der auch das Restaurant und Hotel Gasthaus Badhof gehören. Sie gelten für alle Verträge, die mit der Golf Meggen AG abgeschlossen werden.

### **1. Reservationen**

Ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und der Golf Meggen AG kommt zustande, wenn

- a. eine Offerte der Golf Meggen AG durch den Veranstalter schriftlich angenommen wird;
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch die Golf Meggen AG schriftlich rückbestätigt wird.

Eine durch die Golf Meggen AG erstellte Offerte hat eine Gültigkeit von zehn Tagen, gerechnet vom Versand.

### **2. Änderung der Teilnehmerzahl**

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Golf Meggen AG, Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Golf Meggen AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

Die gültige Teilnehmerzahl ist der Golf Meggen AG bis zwei Wochen vor dem Anlass mitzuteilen. Bei einer Veränderung der Teilnehmerzahl gelten folgende Bestimmungen:

- Vier bis fünf Tage vor dem Anlass ist eine Veränderung von maximal +/- 10 % der gemeldeten Gästzahl kostenlos zulässig. Für zusätzliche Abmeldungen werden 50% der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt.
- Drei Tage vor dem Anlass ist die gemeldete Gästzahl verbindlich.

Die bis Drei Tage vor der Veranstaltung gemeldete Personenanzahl gilt als Rechnungsgrundlage. Bei einer späteren Reduzierung der Anzahl Teilnehmenden werden 100 % der vereinbarten Leistungen verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für bestellte, jedoch nicht beanspruchte Dienstleistungen oder nicht konsumierte Speisen/Getränke.

#### **2.1. Kinder**

Teilen Sie uns bitte mit, wie viele Kinder an Ihrem Anlass teilnehmen und wie alt diese sind. Kinder ab 14 Jahren werden als erwachsene Personen betrachtet.

### **3. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Veranstalter darf keine Speisen und Getränke mitbringen. Ausnahmen werden schriftlich vereinbart und mit einer Servicegebühr in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte Weine verrechnet die Golf Meggen AG ein Zapfengeld von:

Pro 75 dl Flasche	CHF 35
Pro 150 dl Flasche	CHF 50

Für mitgebrachte Torten oder Desserts wird eine Servicegebühr/Tellergeld von CHF 3.50 pro Person verrechnet.

### **4. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern**

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Auftragsbestätigung festgelegt.

#### **4.1. Hotelzimmer**

Die Hotelzimmer sind bei der Anreise ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei der Abreise sind die Zimmer bis um 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr, wird ein Betrag pro Stunde in Rechnung gestellt. Bei Abreise nach 15.00 Uhr werden 100 % des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.



Genuss mit Weitsicht

Energie und Kraft tanken



#### 4.2. Hunde und Haustiere

Hunde sind im Bistro und auf der Terrasse des Gasthauses Badhof willkommen. Im Restaurant-Bereich sind Hunde nicht zugelassen. Bei einer Hotelreservation sind Haustiere im Voraus zu melden.

#### 4.3. Verlängerung

Das Restaurant ist bis um 00.30 Uhr geöffnet. Auf Anfrage kann die Golf Meggen AG im Voraus eine Verlängerung bis 03.00 Uhr bei der Gewerbeleitstelle einreichen. Bei Verlängerung bis 02.00 Uhr betragen die Kosten pauschal CHF 300. Danach werden CHF 200 pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt. 30 Minuten vor Ende macht die Golf Meggen AG letzte Runde.

#### 4.4. Abendveranstaltungen mit Musik

Bei Abendveranstaltungen und grossen Anlässen mit Verlängerung ist ab 22.00 Uhr die Nachtruhe zwingend einzuhalten. Bei einem geplanten DJ-Betrieb mit lauter Unterhaltungsmusik behält sich die Golf Meggen AG vor, dass alle 14 Hotelzimmer vom Veranstalter reserviert und bezahlt werden müssen. Die Zimmer werden in jedem Fall in Rechnung gestellt, auch wenn diese nicht benutzt werden.

#### 4.5. Exklusive Nutzung

Eine exklusive Miete des Restaurants bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Für eine exklusive Nutzung des Restaurants gilt eine Mindestkonsumation von CHF 10'000 als vereinbart. Die Mindestkonsumation bezieht sich ausschliesslich auf die gastronomischen Dienstleistungen. Der gebuchte Raum steht ab 15.00 Uhr dem Anlass zur Verfügung. Bei einer exklusiven Nutzung läuft der Golfbetrieb trotz geschlossenem Restaurant weiter.

### 5. Rücktritt durch den Veranstalter

Absagen von Veranstaltungen müssen möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form erfolgen. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen (ab 5 Zimmern) gelten folgende Stornierungskosten:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| - Bis 61 Tage vor der Veranstaltung        | Bearbeitungsgebühr von CHF 100    |
| - 60 bis 31 Tage vor der Veranstaltung     | 30 % der vereinbarten Leistungen  |
| - 30 bis 10 Tage vor der Veranstaltung     | 50 % der vereinbarten Leistungen  |
| - 9 und weniger Tage vor der Veranstaltung | 100 % der reservierten Leistungen |

### 6. Rücktritt durch Golf Meggen AG

Hat die Golf Meggen AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Golf Meggen AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Golf Meggen AG kann der Veranstalter in keinen Fällen geltend machen.

Im Falle einer lebensgefährlichen Epidemie sind beide Parteien berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Sie sind verpflichtet, den Rücktrittsgrund der anderen Partei sobald als möglich mitzuteilen.

### 7. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Anlasses erfolgt gegen Barzahlung, Postcard, EC-Direct oder Kreditkarte (ausgenommen American Express). Auf vorgängige Anfrage wird auch gerne eine Rechnung ausgestellt, welche innert 30 Tage zu bezahlen ist. Bitte teilen Sie uns dafür die genaue Rechnungsadresse mit. Alle Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken, inkl. MwSt., Taxen und Service. Für Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 10 erhoben.

#### 7.1. Anzahlung

Bei Veranstaltungen mit einer Konsumation von über CHF 5'000 ist eine Anzahlung von 50 % bis spätestens zehn Tage vor dem Anlass zur Zahlung fällig.



Genuss mit Weitsicht  
Energie und Kraft tanken



## 8. Haftung

Für die vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleider oder Materialien lehnt die Golf Meggen AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen und in der Tiefgarage abgestellten Fahrzeuge.

Der Kunde/Veranstalter haftet gegenüber der Golf Meggen AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Golf Meggen AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

Das Zünden von Feuerwerk und das Steigenlassen von Himmelslaternen erfordert die Zustimmung der Golf Meggen AG. Das ganze Gebäude ist mit einer Rauchmeldeanlage ausgestattet. Im Falle eines Fehlalarms, der durch den Veranstalter oder dessen Teilnehmer ausgelöst wird, haftet der Veranstalter vollumfänglich. Für allfällige Schäden und Forderungen von Dritten haftet in jedem Fall ausschliesslich der Veranstalter.

## 9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen ist Meggen, Luzern.

## 10. Schlussbestimmungen

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.